

Die Vereinten Nationen und das Abrüstungsproblem

Ein Überblick über die Verhandlungen von 1946 bis 1962

DR. OTTO STENZL, BONN

Referent am Forschungsinstitut
der Deutschen Gesellschaft
für Auswärtige Politik

Vor 16 Jahren wurde in den damals erst jungen Vereinten Nationen die erste Abrüstungskommission, die Atomic Energy Commission (AEC), errichtet. Die Welt stand noch ganz unter dem Eindruck der beiden Atombombenabwürfe auf Nagasaki und Hiroshima und machte sich die Illusion, sie könne den militärischen Gebrauch von Atomwaffen für immer ausschließen. Der amerikanische Delegierte Bernard Baruch legte damals einen umfassenden Vorschlag zur Vermeidung der Verwendung der Atomenergie für kriegerische Zwecke in der Abrüstungskommission vor: eine zu errichtende internationale Behörde sollte die Entwicklung der Atomenergie übernehmen, um deren friedliche Verwendung zu sichern. Die Vereinigten Staaten wollten sich nach Schaffung eines zuverlässig funktionierenden Kontrollsystems bereit erklären, die Herstellung von Atomwaffen einzustellen, der internationalen Behörde ihre vorhandenen Atombomben zu übergeben und alle Informationen über die Erzeugung von Atomenergie zu überlassen¹.

Dieser Baruch-Plan beruhte noch auf bescheidenen Vorstellungen über das Zeitalter der nuklearen Waffen und Rüstungen. Aber die damals schon vorhandenen politischen Spannungen zwischen den einstigen westlichen und östlichen Alliierten des vergangenen Krieges und das daraus resultierende Mißtrauen wurden auch hier wirksam. Man hätte meinen können, daß die Sowjetunion, die damals noch keine Atombombe besaß, an der Eliminierung atomarer Waffen interessiert gewesen sein müßte. Die Sowjets sahen indessen in dem amerikanischen Vorschlag nur eine „kapitalistische“ Monopolisierung der Atomenergieforschung in einer internationalen Behörde, in der die nichtkommunistischen Staaten die Majorität besitzen würden. Ein weiterer Stein des Anstoßes war für sie die verlangte Kontrolle, mittels der die Abschaffung der Atomwaffen garantiert werden sollte. Die Sowjets erklärten, die Errichtung einer Kontrollorganisation vor Abschluß eines Abkommens über die Abschaffung der Atomwaffen — wie es die Amerikaner vorschlugen — sei sinnlos und könne nur der Spionage dienen. Der Schaffung einer Kontrollorganisation müsse das Verbot der Atomwaffen vorausgehen. Weiter verlangten sie, daß die Kontrollkommission mit Einstimmigkeit ihre Beschlüsse fassen müßte und daß nur fallweise Inspektionen unternommen werden sollten. Eine ständige Überwachung lehnten sie mit dem Hinweis ab, daß eine solche Methode nicht mit der nationalen Souveränität vereinbar wäre².

Der westliche Plan von 1954

Anfang 1952 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen an Stelle der Atomic Energy Commission und der 1947 geschaffenen Kommission für Beschränkung der konventionellen Rüstung, deren Verhandlungen ähnlich wie die der AEC ergebnislos geblieben waren, eine für beide Abrüstungsgebiete gemeinsam zuständige Abrüstungskommission (Disarmament Commission) errichtet³. Zunächst schien es, als würden sich beide Seiten entgegenkommen: die Westmächte gaben den für die Sowjetunion suspekten Baruch-Plan auf und legten im Juni 1954 im Londoner Unterausschuß der Abrüstungskommission einen neuen Plan vor, der eine Abrüstung in drei Stufen vorsah. In der ersten Stufe sollte die Kontrollorganisation errichtet und die Stärke der gegenseitigen Streitkräfte auf den Stand vom 31. Dezember 1953 beschränkt werden. In der zweiten Stufe sollten die Streitkräfte und konventionellen Waffen um die Hälfte

der zu vereinbarenden Gesamtverminderung herabgesetzt werden. Danach sollte die Produktion von Kernwaffen eingestellt werden. In der dritten Stufe schließlich sollte die Verminderung der Streitkräfte um die restliche Hälfte erfolgen; danach sollten alle Kernwaffen zerstört werden⁴.

Die Sowjetunion legte zunächst einen Zwei-Phasen-Plan als Gegenvorschlag vor, demgemäß die Kontrollorganisation erst mit der Abschaffung der Atomwaffen in der zweiten Phase errichtet werden sollte. Aber im Mai 1955 offerierte sie einen weiteren Plan, der dem westlichen Vorschlag nahezu ganz entsprach⁵. Zur Enttäuschung der britischen und französischen Regierung — die die eigentlichen Initiatoren des westlichen Planes vom Juni 1954 waren — wichen jedoch nunmehr die Vereinigten Staaten überraschend aus. Wenig später machte Präsident Eisenhower auf der Genfer Gipfelkonferenz den Vorschlag, ein Abkommen über gegenseitige Luftinspektion zur Verhinderung von Überraschungsangriffen abzuschließen. Diesen im Vergleich zum westlichen Plan vom Juni 1954 weit bescheideneren Vorschlag schob die amerikanische Regierung dann auch im Londoner Unterausschuß der Abrüstungskommission in den Vordergrund, während sie den früheren westlichen Plan vom Juni 1954 fallen ließ und erklärte, es müsse erst eine technisch befriedigende Methode der Inspektion gefunden werden, ehe man ein umfassendes Abkommen abschließen könne⁶.

Dieser peinlich wirkende Rückzug verbarg die Tatsache, daß man auf westlicher Seite zu dem Ergebnis gekommen war, eine generelle atomare Abrüstung sei überhaupt nicht mehr möglich, weil es keine so weitreichende und sichere Kontrolle gäbe, um verbotene Kernwaffenlager zu entdecken. Die Erklärung vom 6. September 1955, in der der amerikanische Vertreter Stassen von dem westlichen Vorschlag vom Juni 1954 zurücktrat, enthüllte mit einem Schlag die ganze Problematik der Abrüstungsfrage. Sie ist ein Markstein auf dem dornigen Weg der Bemühungen der Vereinten Nationen, die Welt vom Trauma eines nuklearen Krieges zu befreien. Nicht genug damit: die ungeschickte Art, in der man auf westlicher Seite reagierte, ließ überdies die Rolle der Sowjetunion in einem besseren Licht erscheinen, als ihr vermutlich zukam. Ob oder wie weit sie ihren Vorschlag ernst gemeint hatte, konnte so nicht mehr überprüft werden. Wohl mit Recht hat der damalige britische Vertreter im Unterausschuß, Anthony Nutting, in seiner später veröffentlichten kleinen Schrift über die Abrüstungsverhandlungen das amerikanische Vorgehen einen „kardinalen Irrtum“ genannt⁷.

Das Ende der Abrüstungskommission 1957

In den folgenden Verhandlungen nutzten die Sowjets ihren Vorteil und legten immer wieder Pläne über eine „allgemeine“ Abrüstung vor. So konnten sie den Westmächten, die ihrerseits nur „Teilabkommen“ über Rüstungsbeschränkungen boten, den Vorwurf machen, daß es ihnen mit der atomaren Abrüstung überhaupt nicht ernst sei. Auf westlicher Seite wollte man in Etappen vorgehen, zunächst über begrenzte Maßnahmen verhandeln, wie Einschränkung der Atomversuche, Verbot weiterer Produktion spaltbaren Materials für Kernwaffen, Reduktion der konventionellen Streitkräfte. Wenn diese Abkommen funktionierten, wollte man bereit sein, über weiterreichende Maßnahmen zu verhandeln. So reichte charakteristischerweise der bekannte amerikanische „Paket-Plan“ vom 29. August 1957 nur bis zu einer Herabsetzung der konventionellen Streitkräfte auf 2,5 Millionen (Sowjetunion, USA) und 750 000 (Großbritan-

nien, Frankreich) Mann und nur bis zu einer Einstellung der Kernwaffenversuche für 12 Monate. Eine weitere Herabsetzung der konventionellen Streitkräfte wurde von „weiteren“ Verhandlungen und die Fortsetzung der Einstellung der Versuche nach den ersten 12 Monaten wurde davon abhängig gemacht, daß das Inspektionssystem zur Überwachung der Einstellung der Produktion spaltbaren Materials funktionieren würde.

Die vollständige Abschaffung der Kernwaffen blieb in den westlichen Vorschlägen ausgeschlossen. Der Paket-Plan vom 29. August 1957 ging nur bis zur Einstellung der Erzeugung spaltbaren Materials für militärische Zwecke. Stassen lehnte in den Verhandlungen die Abschaffung der Kernwaffen offen mit der Begründung ab, es sei unmöglich, verborgene Kernwaffenlager mit Sicherheit zu entdecken; man sei nur bereit, die Verpflichtung einzugehen, Kernwaffen nicht anzuwenden, außer zur Verteidigung gegen eine Aggression gemäß Entscheidung des Sicherheitsrats oder gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Die Sowjetunion verlangte dagegen einen einheitlichen, sich bis auf die Beseitigung der Kernwaffen erstreckenden Vertrag mit der Begründung, daß erst dann die Sicherheit einer wirklichen Abrüstung gegeben sei. Teilabkommen böten die Gelegenheit, eine tatsächliche Abrüstung zu hintergehen und die darin vorgeschriebene Kontrolle zur „Spionage“ zu mißbrauchen. Dementsprechend war in den sowjetischen Vorschlägen vom 18. März und 30. April 1957 jeweils in der zweiten Phase die Abschaffung der Kernwaffen vorgesehen. Die Sowjets schlugen weiter vor, unabhängig von dem Abschluß eines Abrüstungsabkommens zunächst die Atomversuche einzustellen. Eine Kontrolle eines solchen Übereinkommens lehnten sie als „überflüssig“ ab. Die Westmächte machten es dagegen zur Bedingung, daß eine Einstellung der Versuche nur im Zusammenhang mit anderen Abrüstungsmaßnahmen, also im Rahmen eines Abrüstungsabkommens und unter Kontrolle stattfinden könne⁸. So waren die gegenseitigen Standpunkte weit voneinander entfernt. Mißtrauen stand gegen Mißtrauen.

Das ist in Umrissen der Inhalt der Verhandlungen im Londoner Unterausschuß der Abrüstungskommission vom Frühjahr 1956 bis zum Sommer 1957. Ende August 1957 kamen die Verhandlungen in London zum Stillstand und wurden auf unbestimmte Zeit vertagt. Sie wurden nie mehr wieder aufgenommen. Die Sowjetunion stellte im Herbst 1957 in den Vereinten Nationen den Antrag, die Abrüstungskommission durch Vertreter aller Mitgliedstaaten der UN zu erweitern. Eine solche Monsterkommission, die für ernste Verhandlungen ungeeignet gewesen wäre, sollte offenbar nur ihren propagandistischen Absichten entsprechen. Als dieser Antrag abgelehnt wurde, traten die Sowjets aus der Abrüstungskommission aus und gaben ihr damit den Gnadenstoß.

Dieses Ereignis bedeutet nicht nur das Ende einer Periode von elf Jahren Abrüstungsverhandlungen, es stellt auch eine Zäsur in anderer Hinsicht dar. Nach 1957 gab es nur zweimal kurzfristig wieder Verhandlungen über allgemeine Abrüstung: auf den beiden Genfer Konferenzen von 1960 und 1962. Abgesehen davon schrumpften die Verhandlungen auf das periphere Thema der Einstellung von Kernwaffenversuchen zusammen⁹. Man verhandelte also nicht mehr über Abrüstung im eigentlichen Sinne des Wortes. In jener Zeit wurde es im amerikanischen Sprachgebrauch üblich, von „Rüstungskontrolle“ zu sprechen, ein Begriff, um den sich in den letzten beiden Jahren geradezu eine „Philosophie“ angesiedelt hat¹⁰. So ist es charakteristisch, daß der amerikanische Professor für Politische Wissenschaften, Henry A. Kissinger — um nur einen der hervorstechendsten Vertreter dieser neuen „Disziplin“ zu nennen —, in seinem Buch „Nuclear Weapons and Foreign Policy“

vorschlägt, in den Abrüstungsverhandlungen sollte „der Brennpunkt der Gespräche von der Frage der Abschaffung von Atomwaffen auf die Frage verlegt werden, wie die Wirkung ihrer Anwendung vermindert werden kann“. Die Anwendung von Atomwaffen an sich müsse „als etwas Gegebenes“ behandelt werden¹¹.

Vier Jahre „Interregnum“

Für die Vereinten Nationen kam in der auf den Zusammenbruch der Verhandlungen im Londoner Unterausschuß folgenden Zeit ein Interregnum von vier Jahren, 1958 bis 1961, in dem sie nicht direkt mit den Abrüstungsverhandlungen befaßt waren. Die Abrüstungskommission, Ende 1957 auf 25 Mitglieder und im Herbst 1958 auf Vertreter aller UN-Mitglieder erweitert, fristete vier Jahre lang ein rein bürokratisches Dasein. Die Atommächte nahmen die Verhandlungen selbst in die Hand — und blieben ebenso erfolglos.

Drei Ereignisse bestimmten die Verhandlungen dieser vier Jahre: die Konferenz über die Einstellung der Kernwaffenversuche in Genf von 1958 bis 1961, die Genfer Konferenz zur Verhinderung von Überraschungsangriffen vom 10. November bis 18. Dezember 1958 und die Zehn-Mächte-Abrüstungskonferenz vom Sommer 1960, die gleichfalls in Genf stattfand.

Der Konferenz zur Verhinderung von Überraschungsangriffen kommt nur episodische Bedeutung zu¹². Ihr Zweck wurde von Anfang an von beiden Seiten verschieden aufgefaßt. Die fünf westlichen Teilnehmerstaaten unter Führung der Vereinigten Staaten faßten als Ziel der Konferenz die Klärung der technischen Aspekte eines möglichen Inspektionssystems auf und stellten ein Team von über hundert Experten hierzu bereit. Die Sowjets waren an den primär politischen Fragen wie der Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Ost- und Westdeutschland und der Reduktion der ausländischen Streitkräfte in den Staaten der Nato und des Warschauer Paktes interessiert. Da der Westen Verhandlungen über politische Fragen ablehnte, kam die Konferenz rasch zum Stillstand. Es zeigten sich hier die gleichen Differenzen wie bei den letzten Abrüstungsverhandlungen: während die Amerikaner das Problem schrittweise theoretisch abtasten wollten, kamen die Sowjets mit fertigen Plänen, die überdies für den Westen heiße Eisen anrührten. Man kann der westlichen Seite den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich erneut eine Blöße gab, indem sie sich nur auf theoretische Erörterungen einlassen wollte und sich über die politischen Konsequenzen weder klar noch einig war. Die Konferenz wurde überdies von westlicher Seite in ganz offener Weise abgebrochen, während die Sowjets in ihrer Schlußerklärung feststellten, sie würden es vorziehen, die Verhandlungen fortzusetzen, sähen sich jedoch gezwungen, „der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die westlichen Sachverständigen auf einer Unterbrechung bestehen“¹³.

Die Genfer Zehn-Mächte-Abrüstungskonferenz

Die Idee der Genfer Zehn-Mächte-Abrüstungskonferenz ging von einem Beschluß der vier Mächte auf der Außenministerkonferenz in Genf im August 1959 aus. Die Konferenz, die sich aus Vertretern von zehn Staaten (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada, Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien) zusammensetzte, fand ein Jahr später statt und tagte etwa drei Monate (März, April, Juni 1960) lang¹⁴. Die Pläne, die beide Seiten zur Debatte stellten, waren im wesentlichen eine Wiederauflage jener von 1957. Die amerikanische Regierung bereitete sich sehr sorgsam auf die Konferenz vor und setzte eine spezielle Kommission unter Charles A. Coolidge ein, um einen Plan auszuarbeiten. Der Londoner Economist schrieb darüber: „Es scheint, daß Mr. Coolidge die meisten seiner Mitarbeiter

aus dem Kreise der Skeptiker ausgewählt hat, die meinen, daß eine allgemeine Abrüstung nicht nur nicht durchführbar, sondern ganz sicher gefährlich sei¹⁵.

Der Westen legte Vorschläge vor, die im Vergleich zum westlichen Paket-Plan vom 29. August 1957 eher weniger als mehr boten. Die unglückliche Methode, zunächst theoretische Untersuchungen über Abrüstungsmaßnahmen an Stelle einer tatsächlichen Beschließung solcher vorzuschlagen, trat hier, ähnlich wie in der Konferenz über Überraschungsangriffe, in den Vordergrund. Die erste Phase des westlichen Plans bestand praktisch nur aus solchen Vorschlägen. Die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material zum Beispiel, die im Paket-Plan einen Monat nach **Funktionieren der Kontrollinstitution** erfolgen sollte, war im jetzigen Plan in die zweite Phase verschoben worden. Die dritte Phase war reichlich vage: hier wurden Maßnahmen „angeführt“, die, wie man sich vorsichtig ausdrückte, „für die Erreichung des Endzieles, nämlich die Abschaffung nuklearer, chemischer, biologischer und anderer Massenvernichtungsmittel, als notwendig betrachtet werden“¹⁶. Sie wurden jedoch nicht zeitlich festgesetzt.

Die Ostblockstaaten legten ihrerseits einen Plan über „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ vor, den die Sowjetunion bereits in der Generalversammlung der UN von 1959, umrahmt von Chruschtschows spektakulärem Auftritt, eingebracht hatte und der nicht ohne Eindruck auf die blocklosen Staaten geblieben war. In diesem Plan war, wie schon in früheren sowjetischen Vorschlägen, die Vernichtung aller nuklearer Waffen in der zweiten Phase vorgesehen. Hinzu kam jetzt noch die vollständige Abschaffung aller militärischen Streitkräfte bis auf Polizeiverbände in der dritten Phase. In der ersten Phase sollten sämtliche Atomträger (Raketen, Flugzeuge und Unterseeboote) vernichtet und alle Stützpunkte auf ausländischen Territorien beseitigt werden. Somit waren die Positionen unverändert geblieben. Die Sowjets erklärten, die Westmächte wollten nur Kontrolle, aber keine Abrüstung; sie wollten nur militärische Vorteile durch Spionage erlangen¹⁷. Diesmal sorgten sie, und zwar auf ihre Weise, für einen frühzeitigeren Zusammenbruch der Verhandlungen: in der Sitzung vom 27. Juni 1960 lehnten alle Ostblockvertreter in Erklärungen ihre weitere Teilnahme an der Konferenz wegen der angeblichen Verhandlungsunwilligkeit der westlichen Staaten ab und verließen in protokollwidriger Form trotz der stürmischen Proteste der westlichen Delegierten, die auf eine Fortsetzung der Verhandlungen bestanden, die Konferenz¹⁸.

Das Vorgehen der östlichen Vertreter ist um so mehr zu verurteilen, als der sowjetische Delegationschef durch den Leiter der amerikanischen Delegation kurz vorher informiert worden war, daß die westlichen Vertreter beabsichtigten, in einigen Tagen einen neuen Plan vorzulegen. Dieser Plan, in aller Eile in Washington verfaßt, um das befürchtete Scheitern der Konferenz zu verhindern, ging nun allerdings weiter als alle bisherigen seit 1956 gemachten amerikanischen Vorschläge¹⁹; er sah in seiner dritten und letzten Phase gleich dem sowjetischen die Vernichtung aller Kernwaffen und ihrer Träger und die Herabsetzung der militärischen Streitkräfte bis auf solche zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung der Staaten vor. In der ersten Phase sollte die Erzeugung spaltbaren Materials für militärische Zwecke eingestellt und in der zweiten der Bestand an Kernwaffen und an Atomträgern auf ein vereinbartes Maß vermindert werden. Allerdings wurde der Wert dieser Zugeständnisse wieder durch die Bestimmungen in Frage gestellt, daß für jede Etappe ein eigener Vertrag abgeschlossen werden sollte, womit die östliche Forderung nach einem einheitlichen Abkommen nach wie vor nicht berücksichtigt wurde. Deswegen, und weil ihre Wünsche nach Räumung aller amerikanischen Stützpunkte auf ausländischem Boden

und Vernichtung der Atomträger in der ersten Stufe nicht berücksichtigt wurden, lehnten die Sowjets auch diesen amerikanischen Plan ab²⁰. Aber der Verdacht drängt sich dennoch auf, daß man in Moskau, nachdem man die Pariser Gipfelkonferenz scheitern ließ, auch in Genf nicht mehr zu ernstlichen Verhandlungen bereit war.

Die Genfer Konferenz über Versuchseinstellung

Die wichtigste der drei Konferenzen war diejenige über die Einstellung der Kernwaffenversuche. Sie dauerte nahezu drei Jahre und brachte es auf über 400 Sitzungen und etliche tausend Seiten Protokolle. Umso unglaublicher erscheint es uns heute, daß sie keine Ergebnisse erbrachte. Dabei schien das eigentliche Ziel bereits weitgehend erfüllt: die Sowjetunion hatte — offenbar um die starke Strömung in der Weltöffentlichkeit und vor allem in den Vereinten Nationen²¹ gegen die Kernwaffenversuche für sich zu nützen — im März 1958 bekanntgegeben, daß sie ihre Versuche freiwillig und einseitig eingestellt habe. Danach blieb den Amerikanern nichts anderes übrig, als mit einer gleichen Maßnahme zu folgen. Aber es zeigte sich, daß sich beide Seiten zur freiwilligen Versuchseinstellung, bei der sie sich nicht wirklich banden, leichter bereit fanden, als zu einem effektiven Abkommen. Zunächst hatte es den Anschein, als ob die Verhandlungen unter einem günstigen Stern stünden. Vom Juli bis August 1958 tagte nach gemeinsamem Beschluß der Atommächte ein Team von westlichen und östlichen Experten, das sich mit der technischen Seite der Kontrolle beschäftigen sollte. Es kam zu dem Ergebnis, daß mit etwa 180 über die Welt verteilten Kontrollstationen alle Kernexplosionen oberhalb der Ende und unter Wasser über 1 Kilotonne und unter der Erde über 5 Kilotonnen TNT Sprengkraft feststellbar seien²². (Die Bombe von Hiroshima hatte 20 Kilotonnen TNT Sprengkraft). Daraufhin begann die Konferenz über Versuchseinstellung. Nach zwei Monaten Verhandlungen erklärten jedoch die Amerikaner, sie hätten bei Untergrundversuchen im Herbst 1958 (den letzten, die sie vor der freiwilligen Einstellung der Versuche machten) herausgefunden, daß bei Tests in größerer Tiefe als jene, die der Expertenkonferenz zur Verfügung standen, der Unterschied zwischen Erdbeben und Versuchsexplosionen nicht mehr klar festgestellt werden könne²³. Sie schlugen daher vor, neue seismographische Untersuchungen durch ein Expertenteam vorzunehmen. Dagegen wehrten sich die Sowjets und beschuldigten die Amerikaner, die Verhandlungen hinauszögern zu wollen. Sie konnten sich dabei auf die in der Öffentlichkeit bekannte Tatsache berufen, daß man in Kreisen der amerikanischen Militärs und Kernwaffenforscher einer Einstellung der Versuche mit Abneigung gegenüberstand. So geriet ein erster Mißton in die Verhandlungen. Aber bald tauchten weit größere Differenzen über das Problem der Kontrolle auf.

Die Frage der Kontrolle ist hier zum ersten Mal in allen ihren Details erörtert und in ihrer Schwierigkeit offenbar geworden. Worum ging es? Das Kontrollsystem sollte nach beiderseitiger Meinung aus einer Kontrollkommission, aus Kontrollposten, verteilt auf westliches und östliches Gebiet, und aus einer Anzahl von Inspektionen an Ort und Stelle für Fälle, in denen eine verdächtige Erdschütterung von einer Kontrollstation aus nicht sicher identifiziert werden konnte, bestehen. Aber über die personelle Zusammensetzung und den Abstimmungsmodus der Kontrollkommission und über die Zusammensetzung der Kontrollposten und der Kommissionen für Inspektionen an Ort und Stelle konnte man sich nicht einigen²⁴. Nach dem Wunsch der Sowjets sollte die Kontrollkommission in allen wichtigen Fragen durch Einstimmigkeit ihre Beschlüsse fassen. Ein solches Vetorecht hätte umso schwerwiegendere Folgen gehabt, als es auch bei Entscheidungen über die Entsendung einer Inspektions-

kommission an Ort und Stelle Anwendung finden sollte. Der Westen lehnte deshalb ein Vetorecht ab und verlangte eine einfache Mehrheit. Durch diese wäre jedoch wieder die Sowjetunion in Nachteil gesetzt worden, weil sie hätte überstimmt werden können. Dies umso mehr, als der Westen verlangte, die Kontrollkommission solle sich aus drei westlichen, zwei östlichen und einem neutralen Vertreter zusammensetzen, während die Sowjets ein Verhältnis 3:3:1 forderten.

Ein weiteres schwieriges Problem war (und ist es noch heute) die Zusammensetzung des Personals der Kontrollposten und der Kommissionen für Inspektion an Ort und Stelle: die Sowjets lehnten die vom Westen geforderte internationale Zusammensetzung ab und bestanden darauf, das Personal solle bis auf vier oder fünf ausländische „Spezialisten“ aus Vertretern des Landes, in dem die Kontrollposten errichtet würden, bestehen. Welche genaue Funktion diese ausländischen Spezialisten haben sollten, war — so behaupten jedenfalls die westlichen Vertreter — nicht klar zu erkennen. Der Westen forderte dagegen, daß alle leitenden Positionen in den Kontrollposten — etwa ein Drittel des gesamten Personals — mit ausländischen, auf östlichem Gebiet mit amerikanischen und britischen, auf westlichem Gebiet mit sowjetischen Vertretern besetzt sein sollten. Von den beiden restlichen Dritteln sollte sich eines aus Vertretern neutraler Länder (Techniker) und eines aus sowjetischen Staatsbürgern (Dienstpersonal) zusammensetzen. Die Sowjetunion erklärte indessen, nur im Rahmen eines Abkommens über vollkommene Abrüstung könne sie sich zu einem überwiegend ausländischen Personal bereiterklären, denn nur dann, wenn wirklich und ganz abgerüstet werde, sei die Gewähr gegeben, daß eine solche Kontrolle nicht zu Spionagezwecken mißbraucht werden könnte. Tatsächlich haben die Sowjets in allen ihren Plänen über allgemeine Abrüstung das Prinzip einer internationalen Kontrolle anerkannt.

In den Verhandlungen zeigte sich die Sowjetunion nur zu geringen Modifikationen geneigt. So erklärte sie sich bereit, jährlich bis zu drei Inspektionen an Ort und Stelle zuzulassen, die nicht einem Veto unterliegen sollten. Der Westen erachtete jedoch mindestens 20 Inspektionen als notwendig. Die Meinungsverschiedenheit bestand hier auch auf technischer Ebene: während die Sowjetunion auf dem Untersuchungsergebnis der Expertenkonferenz von 1958 als technische Grundlage beharrte, verwiesen die Amerikaner auf ihre späteren Untersuchungen, die ihrer Meinung nach eine größere Anzahl von Inspektionen an Ort und Stelle erforderten. Umgekehrt kamen die beiden westlichen Regierungen in der Frage der personellen Zusammensetzung der Kontrollposten entgegen und schlugen vor, die leitenden Positionen mit je einem Drittel aus westlichen, östlichen und neutralen Vertretern zu besetzen. Aber diesen Kompromiß sahen wieder die Sowjets nicht als ausreichend an, sie wollten nur ein Drittel nicht-russisches leitendes Personal zugehen.

Im Frühjahr 1960 kamen beide Seiten schließlich überein, zunächst nur ein Abkommen zur Einstellung der Versuche im Weltraum, in der Atmosphäre, unter Wasser und unter der Erde ab dem seismographischen Wert 4,75 abzuschließen. Versuche unter der Erde unter dem Wert 4,75 — über deren Kontrolle man sich nicht einigen konnte — sollten von den drei Mächten freiwillig für vier bis fünf Jahre eingestellt werden; während dieser Zeit wollten beide Seiten weitere Forschungen über die wissenschaftlichen Möglichkeiten zur Entdeckung solcher Versuche unternehmen. Indessen, hinsichtlich der Art und Weise, wie diese Forschungen vor sich gehen sollten, erzielte man keine Einigkeit, und so endete man auch hier schließlich bei einem Mißerfolg. An diesem Fehlschlag scheinen die Amerikaner ein gutes Teil (viel-

leicht das größere) Schuld zu tragen, weil sie die Situation reichlich verkomplizierten: sie verlangten für diese Forschungen kleine Testexplosionen, wozu sich die Sowjets auch einverstanden erklärten. Aber über die Frage, wie diese Testexplosionen unter sowjetischer Beteiligung überwacht werden könnten, um sicherzustellen, daß sie nicht für militärische Zwecke mißbraucht würden, konnte man sich nicht einigen²⁵.

Die weiteren Verhandlungen, die sich mühevoll noch ein Jahr dahingezogen, brauchen hier nur gestreift zu werden, weil sie keine neuen Gesichtspunkte brachten. Im Jahre 1961 zeigte die Sowjetunion nicht mehr das gleiche Interesse an den Verhandlungen wie vorher; ihr Standpunkt verhärtete sich vielmehr, wie daran zu erkennen ist, daß sie nunmehr überraschend verlangte, an die Spitze der Kontrollkommission, für die bisher ein neutraler Vorsitzender vorgesehen war, müsse ein Triumvirat (ein östlicher, ein westlicher, ein neutraler Vertreter) treten. Die westlichen Regierungen boten gewisse Konzessionen an, so einen paritätischen Aufbau der Kontrollkommission (je vier westliche und östliche und drei neutrale Vertreter) und eine Herabsetzung der von ihnen früher verlangten Anzahl der jährlichen Inspektionen an Ort und Stelle und der Kontrollposten auf sowjetischem Territorium — aber die Sowjets zeigten sich desinteressiert. Sie drohten mit der Wiederaufnahme der Versuche, falls Frankreich seine Atomtests nicht einstelle. Und am 30. August 1961 gaben sie schließlich wirklich bekannt, daß sie die Kernwaffenversuche wiederaufnehmen würden. Sie begründeten diesen Schritt damit, daß Frankreich nicht bereit sei, seine Versuche einzustellen, und, daß auf diese Weise die Sowjetunion und ihre Verbündeten gegenüber dem westlichen „Militärblock“ Gefahr liefen, in eine nachteilige Lage zu geraten. Als ein weiteres Argument brachten sie vor, daß die Vereinigten Staaten selbst „unmittelbar“ vor der Durchführung von Kernexplosionen stünden²⁶. In der Tat müssen zumindest Vorbereitungen auf amerikanischer Seite (ähnlich wie auf sowjetischer) stattgefunden haben, sonst wären die USA nicht in der Lage gewesen, bereits zwei Wochen nach der sowjetischen Verkündung über die Wiederaufnahme der Versuche auch ihrerseits unterirdische Kernexplosionen vorzunehmen.

Was die Sowjetunion zu einem solchen Kurs veranlaßte, wird sich schwer mit Sicherheit feststellen lassen. Ein Beobachter meint, die Sowjets seien im Laufe des Jahres 1961 zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vorteil einer weiteren Versuchsreihe größer als der eines Abkommens über Versuchseinstellung sei²⁷. Es könnte aber auch sein, daß sie nach Ablauf des Jahres 1960 eine Einigung nicht mehr für wahrscheinlich hielten und kurz entschlossen das Steuer herumwarfen. Solche Schwenkungen auf sowjetischer Seite sind nicht neu. Die innenpolitische Konstellation — bedingt durch den U-2-Zwischenfall —, die man zum Beispiel auch für Chruschtschows brüskem Abbruch der Genfer Gipfelkonferenz verantwortlich machte, könnte gleichfalls damit in Zusammenhang gestanden haben.

Neue Initiativen der Vereinten Nationen

Als die Sowjets die Versuche wiederaufnahmen, und zwar in einem bisher nicht gekannten Ausmaß, und als die amerikanische Regierung daraufhin gleichfalls wieder mit Tests begann, wurde die Welt alarmiert. Die Vereinten Nationen traten nunmehr wieder in den Vordergrund. Im Frühjahr 1961 hatten sich die USA und die Sowjetunion in der Generalversammlung der Vereinten Nationen bereit erklärt, vorbereitende bilaterale Gespräche zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine allgemeine Abrüstung zu führen. Diese Gespräche hatten im Sommer 1961 stattgefunden, jedoch zu keiner Einigung geführt. Auf ihrer 16. Tagung im Herbst 1961 ergriff die Generalversammlung daraufhin die Initia-

tive und forderte die beiden Mächte erneut auf, ein Forum für Abrüstungsverhandlungen zu bilden²⁸. Diesmal einigten sich beide Seiten binnen weniger Wochen auf einen aus Vertretern von achtzehn Nationen (die zehn Staaten der Genfer Abrüstungskonferenz von 1960 und weitere acht: Indien, Birma, die Vereinigte Arabische Republik, Nigeria, Äthiopien, Mexiko, Brasilien, Schweden) bestehenden neuen Abrüstungsausschuß, der am 14. März 1962 seine Verhandlungen in Genf beginnen sollte²⁹.

Durch die Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche seitens der USA und der UdSSR sah sich die Versammlung auch in dieser Hinsicht zu einer erneuten Maßnahme veranlaßt. Während jedoch die Westmächte die Ansicht vertraten, daß eine Einstellung der Versuche nur unter Kontrolle erfolgen könne, nahm die Versammlung eine auf Initiative Indiens hin eingebrachte Entschließung an, die zur sofortigen und unkontrollierten Versuchseinstellung aufforderte. Diesmal befanden sich auf der gegen die Entschließung stimmenden Seite sowohl die Westmächte mit ihrem Anhang als auch die Staaten des kommunistischen Blocks. Die Annahme der Entschließung mit 71 gegen 20 Stimmen bedeutete einen überwältigenden Sieg vor allem der blockfreien Staaten³⁰. Entsprechend einer weiteren Entschließung der Versammlung, die zur Fortsetzung der Verhandlungen über eine Einstellung der Kernwaffenversuche aufforderte³¹, nahmen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion am 28. November 1961 ihre Verhandlungen in Genf wieder auf. Aber die Sowjets nahmen jetzt einen weit unkonzilianteren Standpunkt als früher ein: sie lehnten überhaupt jede internationale Kontrolle ab. Beide Seiten sollten sich mittels ihrer, wie es im sowjetischen Vorschlag vom 27. November 1961 hieß, „nationalen Systeme“ kontrollieren³², also mit seismographischen Stationen von ihren Territorien aus, ohne Kontrollposten und Inspektionen an Ort und Stelle auf dem Gebiet der anderen Seite. Da die Westmächte nicht auf einen solchen Vorschlag eingingen, brachen die neuen Verhandlungen bereits Ende Januar 1962 wieder zusammen.

Die Verhandlungen im Jahre 1962

Alle Hoffnungen richteten sich nun auf die Genfer Achtzehn-Mächte-Konferenz. Zum ersten Mal in der Geschichte der Abrüstungsverhandlungen nahmen daran acht blockfreie Staaten teil. Der Rest teilte sich auf je fünf östliche und westliche Staaten auf; da jedoch Frankreich eine Teilnahme ablehnte, war der Westen nur durch vier Mächte (die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada und Italien) vertreten. Beide Seiten legten Pläne vor, die ihre Positionen auf der Genfer Zehn-Mächte-Konferenz von 1960 widerspiegeln³³. Beide Pläne bestehen aus drei Phasen und enden mit der Herabsetzung der nationalen Rüstungen und Streitkräfte bis auf Polizeitruppen, die nur zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung dienen sollen. Der sowjetische Plan ist praktisch ganz, der amerikanische nahezu identisch mit den Vorschlägen vom 2. Juni (Sowjetunion) und 27. Juni 1960 (USA). Der jetzige amerikanische Plan unterscheidet sich von seinem Vorgänger dadurch, daß er bereits in der ersten Phase eine Verringerung der Kernwaffenträger vorsieht und zum ersten Mal die alte sowjetische Forderung nach Auflösung der Stützpunkte auf ausländischem Boden — wenn auch erst in der zweiten Phase — berücksichtigt. Die zwischen den Standpunkten beider Seiten klaffende Diskrepanz ist demnach fast unverändert. Die Sowjets bestehen darauf, daß die Kernwaffenträger bereits vollständig in der ersten Phase abgeschafft — und nicht, wie der Westen will, schrittweise, nämlich um 30 vH in der ersten Phase, um weitere 50 vH in der zweiten verringert und erst in der dritten Phase ganz beseitigt — werden sollen. Eine weitere wesentliche und unverändert gebliebene Differenz besteht darin, daß die Sowjetunion bereits in der zweiten Phase die Abschaffung

aller Atomwaffen verlangt, während sie der Westen erst in der dritten Stufe zugestehen will. Ferner wollen die Sowjets, daß die beiderseitigen Militärstützpunkte auf ausländischen Territorien bereits in der ersten Phase — und nicht erst in der zweiten, wie man auf westlicher Seite vorschlägt — aufgelöst werden.

Alle drei Forderungen glaubt der Westen aus Sicherheitsgründen nicht zugestehen zu können. Schafft er beispielsweise die nuklearen Trägerwaffen sofort völlig ab, so steht er im Raum der Nato der überwältigenden Übermacht der konventionellen Streitkräfte des Ostblocks gegenüber. Hier spielt also das Problem der zu geringen konventionellen Rüstungen der Nato hinein, das auch auf der Ebene der Verteidigungsstrategie dem Westen Sorge bereitet. Weiter beanstanden die Sowjets, daß im amerikanischen Plan der Übergang von einer zur anderen Stufe von der Übereinstimmung der Partner abhängig gemacht wird. Eine ähnliche, jedoch noch strengere Bestimmung sah auch der amerikanische Plan vom 27. Juni 1960 vor. Die Sowjetunion erklärt, diese Klausel komme einem Veto gleich und zerstöre die Einheitlichkeit des Vertrages, die für sie bekanntlich immer die *conditio sine qua non* gewesen ist. Die westlichen Regierungen meinen dagegen, daß eine solche Schutzklausel für den Fall bestehen müsse, daß ein Partner den Bestimmungen der betreffenden Phase nicht ganz entsprochen habe. Ein ebenso alter Stein des Anstoßes ist für die Sowjets die Frage der Kontrolle. Sie weisen darauf hin, daß die im amerikanischen Plan vorgesehene Kontrolle sich nicht nur auf die Abrüstungsmaßnahmen, sondern auch auf das verbleibende Rüstungspotential erstrecke. Dies lehnen sie ab und bezeichnen es als „Spionage“. Die Westmächte erklären jedoch mit Recht, man müsse sich dagegen sichern, daß beispielsweise eine Rakete zerstört, jedoch zwei neue produziert würden.

Nicht so schwerwiegend sind dagegen die Differenzen in der Frage der Herabsetzung der konventionellen Streitkräfte. Die Amerikaner schlagen in ihrem Plan die Herabsetzung in der ersten Stufe für beide Mächte auf 2,1 Millionen Mann, die Sowjets auf 1,7 Millionen vor. Aber in der zweiten Stufe treffen sich beide bis auf eine Differenz von 500 000. Das gleiche gilt für die Frage der sogenannten „Friedenstruppe“. Die amerikanische Regierung schlägt vor, eine Friedenstruppe der Vereinten Nationen aufzustellen, die von der zweiten Phase an mehr und mehr die Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung und des Friedens an Stelle des bisherigen Machtsystems der Staaten übernehmen soll. Auch der sowjetische Plan sieht eine solche Friedenstruppe vor, sie soll jedoch aus nationalen Streitkräften bestehen, die auf ihren staatlichen Territorien stationiert sind und nur der Verfügungsgewalt des Sicherheitsrats unterstellt werden.

Was schließlich die Kernwaffenversuche anbetrifft, so haben beide Seiten in ihren Abrüstungsplänen deren Einstellung in der ersten Stufe vorgesehen. Man entschloß sich aber, dieses Problem in einem eigens geschaffenen Unterausschuß der drei auf der Konferenz vertretenen Atommächte von den anderen Verhandlungen getrennt zu behandeln. Der Schwerpunkt verschob sich auch bald auf diese Verhandlungen. Hier versteiften sich die Sowjets jedoch auf ihren Vorschlag vom 27. November 1961: sie wollen jetzt — anders als noch während der dreijährigen Genfer Verhandlungen über Versuchseinstellung — überhaupt keine internationale Kontrolle annehmen. Sie begründen diesen Wechsel ihrer Auffassung damit, daß es inzwischen möglich geworden sei, mit seismographischen Instrumenten, die tief unter der Erde eingerichtet werden, auch kleine Versuche ab 5 Kilotonnen unter der Erde auf dem ganzen Erdball festzustellen. Die Sowjetunion behauptet, eine solche seismographische Station zu besitzen³⁴. Der Westen fordert dagegen nach wie vor eine internationale Kontrolle.

Eine Frage, die sich bei der Betrachtung der Verhandlungen aufdrängt, ist die der Rolle der blockfreien Staaten, die hier zum ersten Mal teilnehmen. Wie groß ihr Gewicht ist oder werden könnte, kann man jetzt noch nicht wirklich abschätzen. Ohne Zweifel ist sie ein neues Phänomen in der Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen, aber man sollte sich vor vorläufigen Prophezeiungen hüten. In den Verhandlungen über die beiden Pläne zur allgemeinen Abrüstung sind die Neutralen bisher nicht besonders hervorgetreten. Es ist auch offenbar ein Fehler gewesen, diese Verhandlungen in dem großen Forum der siebzehn Staaten zu führen und nicht auch hier einen Unterausschuß einzurichten. Dagegen sind die Neutralen in den Verhandlungen über die Versuchseinstellung mit einem eigenen Kompromißvorschlag in den Vordergrund getreten. Sie regten an, eine internationale, aus Vertretern neutraler Staaten bestehende, wissenschaftliche Kommission zu bilden, die die Kontrolle ausüben soll. Wenn die Kommission selbst einen Verstoß vermutet, oder ihr eine solche Vermutung von einem Vertragspartner mitgeteilt wird, soll sie den betreffenden Staat, der des Verstoßes verdächtigt wird, auffordern, eine Inspektion an Ort und Stelle durch einen Untersuchungsausschuß der Kommission zuzulassen. Der betreffende Staat soll jedoch darüber freie Entscheidung besitzen³⁵. Der Vorschlag ist insofern geschickt, als im Falle einer Weigerung sich der betreffende Staat umso mehr dem Verdacht eines Verstoßes aussetzen würde. Der sowjetischen Besorgnis vor Spionage wird durch die ausschließlich neutrale Zusammensetzung einer solchen Untersuchungskommission begegnet. Während die Sowjetunion sich bereit erklärt hat, diesen Vorschlag anzunehmen, ist die amerikanische Regierung darauf nur mit einer wesentlichen Einschränkung eingegangen: sie will, daß die Inspektionen keiner „Kann“- sondern einer „Muß“-Bestimmung unterliegen.

Ausblick

Dies ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Die Konferenz der 17 Mächte verhandelte von März bis Anfang September dieses Jahres, vertagte sich dann für kurze Zeit und hat am 26. November ihre Sitzungen in Genf wieder aufgenommen. Bis jetzt hat man noch nichts erreicht. Selbst zu einer freiwilligen Einstellung der Versuche oder einem Teilabkommen ohne Einschluß der unterirdischen Versuche, worum sich die Blockfreien so bemühten, ist es nicht gekommen. Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Sowjetunion haben während der Verhandlungen ihre Versuche fortgeführt. Wenn jedoch auch in dieser Frage bisher ein Vertrag durch beiderseitige Konzessionen nicht zustande gekommen ist, so scheint sich nun vielleicht eine Lösung des Problems auf anderem Wege, nämlich durch den Fortschritt der seismographischen Entdeckungsmöglichkeiten, anzubahnen. Die Meinungen der Berater Präsident Kennedys gehen darüber auseinander, ob man auf Grund der neuen Forschungsergebnisse in einem Abkommen über Versuchseinstellung ganz oder nur teilweise auf Kontrollposten und Inspektionen auf sowjetischem Gebiet verzichten könnte³⁶. Die amerikanische Regierung beharrte in Genf allerdings nach wie vor auf einer internationalen Kontrolle, wenn sie sich auch bereit erklärte, die Zahl der Kontrollposten um mehr als die Hälfte — von 180 auf 80 — herabzusetzen und diese nicht wie bisher mit internationalem Personal zu besetzen, sondern sie nur international überwachen zu lassen. Die Vermutung liegt nahe, daß sich die Amerikaner hier nicht mehr so sehr von der technischen Seite der Frage bestimmen lassen, sondern mit der Durchsetzung einer internationalen Inspektion in einem Abkommen über die Einstellung der Versuche offenbar einen Präzedenzfall für ein Kontrollsystem bei einem Abkommen über allgemeine Abrüstung schaffen wollen. Es wäre bedauerlich, wenn nur deshalb eine Einigung über die Einstellung der Kernwaffenversuche scheitern würde.

Das Problem einer allgemeinen Abrüstung ist weit schwieriger. Es erhebt sich die Frage, ob beide Seiten überhaupt bereit sind abzurüsten. Man könnte sich vorstellen, daß die Sowjetunion aus machtpolitischen Gründen nicht auf jenes für ihre politische Strategie zur Beunruhigung und Einschüchterung des Westens so wesentliche Moment der Spannung, das auf Grund der beiden in Waffen starrenden Blöcke besteht, verzichten will. Durch eine Abrüstung würde diese Spannung beseitigt werden, was vielleicht für die Sowjets nicht nur außen- sondern auch innenpolitische Folgen hätte³⁷. Umgekehrt ist es denkbar, daß auf westlicher Seite zu viele Hemmungen bestehen, sich in dieses Neuland der Abrüstung vorzuwagen, aus Besorgnis, vom Osten dabei hintergangen zu werden und so in eine unterlegene Position zu geraten. Weiter erscheint das Verfahren des *do ut des*, das als die Basis für eine Abrüstung gilt, — das heißt, daß beide Seiten in den einzelnen Stufen immer *gleich stark* abrüsten — so kompliziert, daß sich hier bisher kein klarer Weg ergeben hat.

Es sei zugegeben, daß das Opfer der Sowjets bei der Kontrolle größer ist als das des Westens: da die totalitäre Sowjetunion einen viel höheren Grad an Geheimhaltung als der demokratische Westen erzielen kann, gibt sie auch, wenn sie eine uneingeschränkte Kontrolle zugesteht, mehr auf als dieser. Ihr Risiko ist größer. Es ist sicher ein beträchtliches Ausmaß an traditionellem sowjetischem Mißtrauen — das ja schon vor 1945 existierte — hier im Spiel, was ja auch von einer Reihe von westlichen Beobachtern zugegeben wird. Aber sollte es nicht möglich sein, die Vereinten Nationen mehr als bisher einzuschalten? Sollte es nicht möglich sein, daß eine nur aus blocklosen Staaten zusammengesetzte Kontrollorganisation im Auftrag der Vereinten Nationen zur Überwachung der Durchführung der Abrüstung eingesetzt würde? Könnte man damit dem sowjetischen Einwand der Gefahr einer Spionage nicht begegnen? Und wäre es dann — wenn in dieser Frage eine Lösung gefunden ist — nicht möglich, auch in den anderen strittigen Punkten eine Einigung zu erzielen? Die zukünftige Entwicklung wird eine Antwort auf diese Frage geben.

Anmerkungen:

- 1 Volle, Hermann, Probleme der internationalen Abrüstung. Eine Darstellung der Bemühungen der Vereinten Nationen 1945—1955, Frankfurt a. M. 1956, S. 102 ff.
- 2 S. Anm. 1, aaO, S. 16 f.
- 3 Die Kommission bestand aus zwölf Staaten: den elf Mitgliedern des Sicherheitsrats und Kanada. 1954 wurde zur Erleichterung der Verhandlungen ein Unterausschuß gebildet, der sich aus Vertretern der USA, der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens und Kanadas zusammensetzte.
- 4 S. Anm. 1, aaO, S. 117 ff.
- 5 S. Anm. 1, aaO, S. 134 ff.
- 6 S. Anm. 1, aaO, S. 45 ff.
- 7 Nutting, Anthony, Disarmament. An Outline of the Negotiations, London 1959, p. 19.
- 8 Siehe hierzu: Bechhoefer, Bernard G., Postwar Negotiations for Arms Control, Washington 1961, p. 350 ff. und Documents on Disarmament 1945—1959, Department of State, Washington 1960, Bd. 2 p. 752 ff., 778 ff., 868 ff.
- 9 Der Genfer Konferenz zur Verhinderung von Überraschungsangriffen von November bis Dezember 1958 kann wohl nur episodische Bedeutung zugemessen werden, und überdies ist dies gleichfalls nur ein peripheres Thema.
- 10 Siehe hierzu: Arms Control, Disarmament, and National Security, hrsg. von Donald G. Brennan, New York 1961 (Deutsche Ausgabe: Strategie der Abrüstung, hrsg. in Verbindung mit dem Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik von Uwe Nerlich, Gütersloh 1962). Es handelt sich hier um eine Sammlung von Aufsätzen der wichtigsten amerikanischen Experten auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, die einen guten Einblick in dieses Gebiet gibt.
- 11 Kissinger, Henry A., Nuclear Weapons and Foreign Policy, New York 1957; Zitat nach der deutschen Ausgabe: Kernwaffen und Auswärtige Politik, München 1959, S. 163.
- 12 Für den Verlauf der Verhandlungen, die hier nur gestreift werden können, siehe: Sicherung vor Überraschungsangriffen im Atomzeitalter. Ausgewählte Dokumente zur Genfer Expertenkonferenz von 1958, Frankfurt a. M. 1962.
- 13 S. Anm. 12, aaO, S. 179.

- 14 Siehe hierzu: Die Genfer Abrüstungskonferenz von 1960. Ausgewählte Dokumente, Frankfurt a. M. 1961.
 15 The Economist vom 20. Februar 1960.
 16 S. Anm. 14, aaO, S. 51 f.
 17 S. Anm. 14, aaO, S. 84 f.
 18 S. Anm. 14, aaO, S. 84 ff.
 19 S. Anm. 14, aaO, S. 79 ff.
 20 S. Anm. 14, aaO, S. 141.
 21 Indien hat im Herbst 1957 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine EntschlieÙung eingebracht, in der es die unkontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche verlangte. Diese EntschlieÙung wurde von nahezu allen afroasiatischen Staaten unterstützt und scheiterte nur an den Gegenstimmen des westlichen Blocks. S. Anm. 8, Bechhoefer, aaO, p. 420 f.
 22 S. Anm. 8, Documents, aaO, p. 1106 ff.
 23 S. Anm. 8, Documents, aaO, p. 1335 f., 1339 ff.
 24 Für das Folgende siehe: Geneva Conference on the Discontinuance of Nuclear Weapon Tests. History and Analysis of Negotiations, Department of State, Washington 1961, p. 23 ff. und Documents on Disarmament 1945—1959, s. Anm. 8, aaO, p. 1343 ff., 1361 ff., 1371 ff., 1409 ff., 1444 ff., 1492 ff.
 25 S. Anm. 24, Geneva Conference, aaO, p. 81 ff. und Documents on Disarmament 1960, Department of State, Washington 1961, p. 31 ff., 40 ff., 51 ff., 72 ff., 77 ff., 83 ff., 121 ff., 142 ff.
 26 S. Anm. 24, Geneva Conference, aaO, p. 125 ff. und Europa-Archiv (EA) 16. Jg. (1961) Folge 18 D 562 ff.
 27 Scott, Richard, A Ban on Nuclear Tests. The Course of Negotiations 1958—1962, International Affairs, London 1962, p. 505.
 28 VEREINTE NATIONEN 10. Jg. (1962) Heft 2 S. 64.
 29 EA 16 Jg. (1961) Folge 21 D 615 ff.
 30 S. Anm. 28, aaO, S. 63.
 31 S. Anm. 28, aaO, S. 63.
 32 EA 17. Jg. (1962) Folge 1 D 4 f.
 33 Haftendorn, Helga, Die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge auf der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz von 1962, EA 17. Jg. (1962) Folge 12 S. 429.
 34 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 1962.
 35 New York Times vom 17. April 1962.
 36 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. Juli 1962.
 37 Siehe hierzu den interessanten Aufsatz von Nils Örvik, Abrüstung und nationale Interessen. Wie stark ist das sowjetische Interesse an einem Abrüstungsabkommen?, EA 17. Jg. (1962) Folge 10. S. 327.

Technik für die Welt von morgen

Die Konferenz der Vereinten Nationen über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Entwicklungsgebiete, deren Einberufung der Wirtschafts- und Sozialrat einstimmig beschlossen hat, tritt im Februar 1963 in Genf zusammen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 1961 durch eine einstimmig angenommene EntschlieÙung¹ das Jahrzehnt von 1960 bis 1970 zum „Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung“ erklärt. Sie hat dabei festgestellt, daß trotz der in den fünfziger Jahren unternommenen beispiellosen Anstrengungen zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts der Abstand zwischen den Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung der reichen und der armen Weltgegenden immer noch zugenommen hatte. Während des Entwicklungsjahrzehnts soll das Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung in den ärmeren Weltgegenden um netto fünf Prozent jährlich steigen. Dieses Ziel läÙt sich nur verwirklichen, wenn alle Länder ihre Anstrengungen verstärken. Die Konferenz der Vereinten Nationen über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Entwicklungsgebiete soll hierzu beitragen. Sie wendet sich einer der größten Aufgaben zu, die unser Zeitalter mit seinen tiefgreifenden Wandlungen der Menschheit stellt.

Die Aufgabe

Die Änderungen, die sich vollziehen, stellen sich unter zwei Gesichtspunkten dar. Die Wissenschaft hat die Grenzen des menschlichen Wissens in einem Maße erweitert, das noch vor einer Generation unvorstellbar gewesen wäre; die Technik wiederum hat diese Erkenntnisse in stürmischem Tempo der Praxis nutzbar gemacht. So haben sich neue Möglichkeiten eröffnet, die Natur- und Bodenschätze aller Staaten, groß und klein, reich und arm, besser zu nutzen, vor allem in den Gebieten, die wirtschaftlich zurückgeblieben sind. Gleichzeitig bemühen sich die Regierungen aller Länder, ihren Völkern bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Gestützt auf ihre eigenen Mittel und die Hilfe, die sie durch bilaterale und multilaterale Maßnahmen erhalten, setzen sie ihre besten Kräfte und einen erheblichen Teil ihrer Haushaltsmittel für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein.

Die Konferenz über die Anwendung der Wissenschaft und Technik will die Mittel, die die Wissenschaft bietet, den Völkern zugänglich machen, die am schwersten zu kämpfen

Konferenz der Vereinten Nationen

haben. Wissenschaftler und Regierungen wurden zur Mitwirkung gewonnen. Vor der Tagung werden Hunderte von Dokumenten mit wissenschaftlichen Beiträgen verteilt, um die Diskussion anzuregen und zu fördern. So wird schon jetzt der Boden vorbereitet, aus dem sich neue Ideen und Pläne ergeben sollen. Neue Ideen und Pläne braucht die Menschheit, denn die überlieferten Methoden reichen nicht mehr aus.

Es geht um die Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten. Das ist eine Aufgabe der Erziehung; an befähigten Lehrkräften aber mangelt es überall. Es ist nicht leicht, das Wissensgut eines technisch durchgebildeten Kulturkreises an Gemeinwesen ohne technische Substanz weiterzugeben. Dazu muß das geistige Klima verändert werden. Die Menschen müssen dazu geführt werden, in den Begriffen des zwanzigsten Jahrhunderts zu denken und mit seinen Methoden zu arbeiten, und sie sollen dabei ohne die lange Vorbereitung auskommen können, in der die Völker der heutigen Industriestaaten mehrere Generationen hindurch mit der Wissenschaft und Technik „groß geworden“ sind.

Das ganze Erziehungs- und Schulwesen unterentwickelter Gebiete muß an den neu aufgetretenen dringlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten gemessen und überprüft werden. Welche Änderungen sind nötig, damit die Menschen dieser Gebiete bald für das Leben in einer Welt vorbereitet sind, die sich von Grund auf wandelt? Welche neu entwickelten Methoden eignen sich am besten für ein bestimmtes Land? Wie weit läÙt sich in Ländern, deren Lehrkräfte nach Hunderten zählen, in denen aber Millionen auf Erziehung und Ausbildung warten, durch Rundfunk- und Fernsehlehrgänge oder optische Unterrichtshilfen die Volksschule oder die Oberschule ergänzen oder — wenn der Bau genügender Schulgebäude und ihre Besetzung mit Lehrkräften zu teuer ist — ersetzen? Mit anderen Worten: kann die Technik selbst die Methoden des technischen Unterrichts herausbilden, mit denen ganze Völker in das Zeitalter der Technik eingeführt werden können?

Einige Nationen versprechen sich von der Industrialisierung raschen Wohlstand und wirtschaftliches und soziales Wohlergehen. Geschichtlich haben die Volkswirtschaften sich von einer oder zwei Grundindustrien aus zur Selbständigkeit entwickelt. Die meisten Länder sind geneigt, diesen Vorgang nachzuvollziehen. Aber die Planung eines Industrialisierungsprogramms stößt auf die schwierigsten Probleme. Bis die Volkswirtschaft die Schwelle zur Selbständigkeit überschrit-